



31787 Hameln
Breslauer Allee 55
Tel.: 05151/202-1346
E-Mail: igs-west@hameln.de

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die meisten Lernmittel für Ihr Kind können Sie gegen Zahlung eines Entgeltes ausleihen. Der Schulvorstand und der Schulelternrat haben der sogenannten „Paketausleihe“ zugestimmt. Die entsprechenden Lernmittel können nur als Paket und **nicht** einzeln ausgeliehen werden.

Die Ausleihgebühr für alle auszuleihenden Schulbücher sowie die digitalen Lehrwerke und der während des Schuljahres angefertigten Kopien beträgt **70,00 €**.

Selbstverständlich können Sie die Schulbücher für Ihr Kind auch selbst kaufen. In diesem Fall ist nur eine Gebühr von **5,00 €** für Kopien und digitale Lehrwerke zu überweisen.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können und welche Lernmittel von Ihnen selbst angeschafft werden müssen, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum **05.06.2026** per **Post, E-Mail oder persönlich** an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum **12.06.2026** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Bitte überweisen Sie die Leihgebühr bis zum **12.06.2026** auf das Schulkonto der
IGS-West Hameln

bei der

Sparkasse Hameln- Weserbergland
IBAN: DE54 2545 0110 0031 0696 36

BIC: NOLADE21SWB

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den Namen des Schülers/der Schülerin
und die zukünftige Klasse an.

Beispiel: Lernmittel Max Mustermann, 5. Klasse
Lernmittel Mia Mustermann, Klasse 6a

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfänger/innen von Leistungen nach dem

- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch** –Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld/ Hilfe zum Lebensunterhalt (Jobcenter Hameln Pymont)
- **Sozialgesetzbuch Achtes Buch** – Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses (Landkreis Hameln Pymont)
- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch** – Sozialhilfe, Grundsicherung (Landkreis Hameln Pymont)
- **Bundeskindergeldgesetz BKGG** - Kindergeldzuschlag (Landkreis Hameln Pymont)
- **Wohngeld (WoGG)** (Landkreis Hameln Pymont)
- **Leistungen für Asylbewerber – AsylbLG** (Landkreis Hameln Pymont)

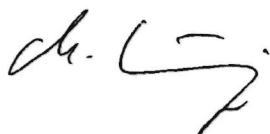
Falls Sie leistungsberechtigt sind, müssen Sie bitte unbedingt eine **Kopie des Leistungsbescheides** einreichen! Nur mit **gültigem Leistungsbescheid** sind die Empfänger/-innen von der Zahlung der Leihgebühr freigestellt.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich dazu, die Leihgebühr von 70,00 € zu bezahlen oder alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **drei und mehr schulpflichtigen Kindern** können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. In diesem Fall sind 80 % des Mitpreises (52,00 € + 5,00 € für Kopien), also **57,00 €** zu entrichten.

Der Schulbesuch der Geschwisterkinder muss durch **eine Bescheinigung der jeweiligen Schule** nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



M. Büssing
Schulleiter



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin: _____

Zukünftige Klasse des Schülers/ der Schülerin: _____

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an der IGS West Hameln an. Der Leihvertrag tritt mit der Anmeldung bis zum **05.06.2026** und der fristgereichten Zahlung bis zum **12.06.2026** in Kraft.

Bitte wählen Sie **eine** der folgenden Optionen:

- Ich nehme an der **Ausleihe teil** und überweise die Leihgebühr von **70,00 €** fristgerecht bis zum **12.06.2026**.
- Ich nehme **nicht an der Ausleihe teil** und kaufe alle Schulbücher selbst.
- Ich bin Erziehungsberechtigte/-r für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** und überweise 80% der Leihgebühr (**57,00 €**) fristgerecht bis zum **12.06.2026**. Die Schulbescheinigung meiner Kinder, die nicht die THRS Hameln oder die IGS West Hameln besuchen, reiche ich zeitnah per Mail oder per Post ein.

Bitte hier die Namen, Schulen und Klassen der Geschwister eintragen:

- Ich bin **leistungsberechtigt** nach dem (zutreffendes bitte ankreuzen):
 - Sozialgesetzbuch Zweites Buch** –Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld/ Hilfe zum Lebensunterhalt (Jobcenter Hameln Pymont)
 - Sozialgesetzbuch Achtes Buch** – Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses (Landkreis Hameln Pymont)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch** – Sozialhilfe, Grundsicherung (Landkreis Hameln Pymont)
 - Bundeskindergeldgesetz BKGG** - Kindergeldzuschlag (Landkreis Hameln Pymont)
 - Wohngeld (WoGG)** (Landkreis Hameln Pymont)
 - Leistungen für Asylbewerber – AsylbLG** (Landkreis Hameln Pymont)

Eine **Kopie des Leistungsbescheides** lege ich diesem Dokument bei!

Folgende Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

1. Die Leihgebühr muss bis zum **12.06.2026** bezahlt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, müssen alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten angeschafft werden.
2. Leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Lernmittel nur kostenfrei nach Einreichung eines **aktuellen Leistungsbescheides**.
3. Schülerinnen und Schüler mit drei oder mehr schulpflichtigen Geschwistern sind nur dann berechtigt eine ermäßigte Leihgebühr zu entrichten, wenn die **Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder** fristgerecht eingereicht werden.
4. Die Lernmittel werden den Schülerinnen und Schülern gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt.
5. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese vom Empfänger auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese dem Klassenlehrer/-in sofort mitgeteilt werden.
6. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel mit einem Schutzumschlag versehen, pfleglich behandelt und zum Ende des Schuljahres in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
7. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lernmittels verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift